

# FH-Mitteilungen

12. Mai 2020

Nr. 46 / 2020



---

## Bekanntmachung der Entscheidung des Rektorats über die Verschiebung der Gremienwahlen 2020

vom 12. Mai 2020

# **Bekanntmachung der Entscheidung des Rektorats über die Verschiebung der Gremienwahlen 2020**

## **vom 12. Mai 2020**

---

Aufgrund des § 82a Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen einer Pandemie vom 14. April 2020 (GV. NRW S. 218b) in Verbindung mit der Verordnung zur Bewältigung der durch die Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie an den Hochschulbetrieb gestellten Herausforderungen (Corona-Epidemie-Hochschulverordnung) vom 15. April 2020 (GV. NRW. S. 297) hat das Rektorat der Fachhochschule Aachen in seiner Sitzung vom 8. Mai 2020 die folgende Entscheidung getroffen:

Die für den Sommer 2020 angesetzten Wahlen zum Senat, zu den Fachbereichsräten und zu sonstigen Gremien der Fachhochschule Aachen werden um ein Jahr verschoben.

Die Verordnung zur Bewältigung der durch die Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie an den Hochschulbetrieb gestellten Herausforderungen (Corona-Epidemie-Hochschulverordnung) sieht in § 3 Absatz 1 Satz 1 vor, dass die Verschiebung nicht für die Wahl der Mitglieder des Rektorats gilt.

Des Weiteren sieht § 3 Absatz 2 der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung vor, dass die Mitglieder der Gremien ihre Funktion in dem Gremium bis zum erstmaligen Zusammentritt des neu gewählten Gremiums weiter ausüben. Die Amtszeit der amtierenden Mitglieder endet am 31. August 2021. Ein Rücktritt kann nur aus wichtigem Grund erfolgen. Das Ende der Amtszeit der neu gewählten Mitglieder des Gremiums bestimmt sich so, als ob das Mitglied sein Amt zu dem Zeitpunkt angetreten hätte, der für die Wahl gegolten hätte, wenn diese nicht aufgrund einer Entscheidung nach § 3 Absatz 1 Satz 1 der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung verschoben worden wäre.

Aachen, den 12. Mai 2020

Der Rektor  
der Fachhochschule Aachen

gez. Marcus Baumann

Prof. Dr. Marcus Baumann